

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

134 (11.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-284747)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. *Blatt des hiesigen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.*

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Postgebühren 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vorauszahlung für 1899), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exp. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Paul, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Copypresse oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schmälerer Satz nach höherem Kost. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Weitere Inserate werden früher abgelesen.

Nr. 134.

Ban, Sonntag den 11. Juni 1899.

13. Jahrgang.

Die Stellung des Zentrums zur Justizhaus-Vorlage

wird für das Schicksal derselben, wie wir schon darlegten, entscheidend sein. Darum sind die Auslassungen der Zentrumspresse, so weit sie einen Schluß auf die Stellungnahme der Fraktion zulassen, von großem Interesse.

Die Berliner „Germania“ beginnt jetzt mit einer einseitigen Besprechung der Vorlage, die sie mit dem Hinweis auf einen Ausspruch des Dr. Lieber einleitet, der lautete: „Wir werden das Koalitionsrecht mit aller Energie verteidigen; wir werden gleiche Behandlung der beiden auf wirtschaftlichem Gebiete streitenden Truppen zur conditio sine quo non (unerlässlichen Bedingung) machen; wir werden dabei auch gewissenhaft prüfen, ob und inwiefern etwa der Mißbrauch der Koalitionsfreiheit gegen arbeitswillige Arbeiter einzuämmern ist.“

Dann wird mit Nachdruck betont, daß das Koalitionsrecht ein natürliches Recht des Arbeiters sei, dessen Geltendmachung im Rahmen des allgemeinen Rechts der Staat nicht verbieten oder verhindern kann, wenn er nicht rechtswidrige Gesetze erlassen will.

„Ein jeder Mensch besitzt von Natur aus das Recht, sein Leben zu erhalten, die Bedingungen seiner Existenz zu sichern und zu vervollkommen. In nun aber für den Arbeiterstand unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Koalition wirklich das unentbehrliche Mittel, um günstige Existenzbedingungen zu erlangen, ja, ist es auch nur ein geeignetes und wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, so wird das natürliche Recht des Arbeiters, sich dieses Mittels zu bedienen, überall als unumsetzbar erscheinen müssen, wo durch seine Anwendung fremde und höhere Rechte nicht verletzt werden.“

Ein allgemeines und volles Koalitionsrecht sei im § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern nicht einmal im Prinzip gewährt, und ein fortgeschrittenes der Sozialreform im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit könne nur darauf gerichtet sein, die Koalitionsfreiheit weiter zu entwickeln. Eine Schmälerung der Koalitionsfreiheit dagegen müssen wir nach unseren sozialpolitischen Grundbegriffen ebenso energisch von der Hand weisen, wie eine Einschränkung derselben. Wir wollen weder eine offene noch eine versteckte Schmälerung und Einschränkung.“

Nachdem dann auf die bisher unerfüllt gebliebenen 1890er Februar-Erlasse des Kaisers verwiesen, heißt es weiter:

Für den wirklichen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ist es unumsetzbar wichtiger, als Streiks oder Streik-Ausbreitungen zu bekämpfen und zu betrauen. Je schärfer die sozialen Gegensätze sich gestalten, desto mehr liegt eine schnelle, billige, sachkundige, vertrauenswürdige und gerechte Begleichung respektive Erledigung der an den Arbeitsvertrag sich anschließenden Streitigkeiten auch im öffentlichen Interesse. Will man die Willge des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so muß man Bedacht darauf nehmen, daß drohende Konflikte nicht durch den Urtheilspruch des Streitsrichters verhängt, sondern durch die friedliche Vermittlung von Arbeitsämtern als Einigungsämtern beiliegen werden. Die vermittelnde Tätigkeit der Einigungsämter wird um so leichter und um so wirksamer sein, je besser die Arbeiter, da doch deren Koalitionsfreiheit und auch das Recht der Arbeitseinstellung gesetzlich festhalten, organisiert sind und je mehr sie in ruhigen Zeiten organisiert sind, in denen die Einsicht und Wohlwollen nicht durch Erregung und den Haß in Folge eines Streiks verdrängt werden. Wir müssen uns in Deutschland mehr daran gewöhnen, die Berufsverbände der Arbeiter nicht einseitig als Kampforanisationen zu fächern, sondern auch als Mittel und Weg zum sozialen Frieden zu schätzen. Wären es aber selbst nur Kampforanisationen, so würde das Wort des Abgeordneten Dr. Dühring doch seine Geltung behalten: „Es ist besser, wir haben es mit Kampforanisationen zu thun, als mit unorganisierten Massen, die wohl den Krieg proklamieren, aber nicht — Frieden schließen können.“

Erst nachdem die Gesetzgebung diese positiven Hilfsmittel zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses und zur Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die zugleich Präventivmaßregeln gegen Streiks sind, zur Geltung gebracht haben wird, erst dann können zu den Präventivmaßregeln auch die Regressivmaßregeln in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Für die öffentliche Wohlfahrt wird am besten dadurch gesorgt, daß man der freien Organisation der Arbeiterstandes möglichst weitestgehend entgegenkommt und damit der zungewöhnlichen Organisation, welche die Sozialdemokratie hauptsächlich antreibt, entgegenarbeitet, zugleich aber auch durch die Berufsvereine und durch die gesetzliche Anerkennung derselben die Arbeiterbewegung in ruhigeren Bahnen lenkt. Man soll die Wege zum sozialen Frieden eben, nicht aber dieselben verlegen, und wenn man auch die Streiks damit nicht völlig verschwinden machen kann, so wird man doch damit so viel erreichen, daß sie seltener werden und geordneter verlaufen, daß sie weniger zu Ausschreitungen, zu Mißbräuchen der Koalitionsfreiheit führen, gegen welche die Strafbestimmungen zu richten sind. Daß die Rechtschulpflicht des Staates auch gegenüber dem Streik zur vollen Geltung kommen muß, daß der Staat darüber zu wachen hat, daß im Streik keine ungerechten Mittel gegenüber Arbeiter oder Unternehmer angewendet werden, kann ja einem Jüngling nicht unterliegen, aber der positive Rechtschutz des Staates muß hier zuvor alle seine Mittel aufgewendet haben, bevor der Staat zu repressiven kriminalrechtlichen Mitteln greift.“

Wenn die oben dargelegte Auffassung derjenigen der Zentrumsfraktion entspricht, so blüht der Justizhausvorlage keine gute Aussicht, obwohl am Schluß die „Rechtschulpflicht des Staates“ scharf betont wird. Die „Nationalität“, die der Vorlage viel freundlicher gegenübersteht, obgleich auch sie „ungeheuerliche Zumuthungen“ in ihr gefunden hat, meint denn auch verstimmt, wenn die Auffassung der „Germania“ von der Zentrumsfraktion geteilt werde, „dann würde selbst der Versuch, auf Grund der §§ 1 und 2 des Entwurfs eine sozialpolitisch gerechtfertigte Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung zu bewirken, von vornherein aussichtslos sein. In diesem Falle wäre es richtiger, die Vorlage möglichst rasch zu beseitigen, als sie bis zum Herbst liegen zu lassen und für so lange Zeit dadurch der Sozialdemokratie Agitationsmaterial zu schaffen.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichstag beendete am Freitag zunächst die zweite Beratung des Invaliditätsgesetzes. Von sozialdemokratischer Seite war noch die Anfügung eines Artikels beantragt, der eine Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes bezweckte. Einmal sollte der Krankenversicherungszwang auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie als Gehilfen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt werden, dann sollte die Zahlung von Krankengeld statt wie bisher bis zur 13. Woche bis zur 26. Woche reichsweit festgelegt werden. Es handelt sich hier um Ausfüllung des oft erwähnten Vacuums, das nach Inkrafttreten des Invaliditätsgesetzes zwischen der 13. und 26. Woche für den Versicherten entsteht, da die Leistungen der Krankenkasse schon nach der 13. Woche aufhören, die der Invaliditätsversicherung erst mit der 26. Woche der Krankheit beginnen. Die Anträge wurden abgelehnt. Vorher gab es noch eine erregte sozialdemokratisch-agrarische Debatte. Genosse Stadthagen nahm die Gelegenheit wahr, das Wohnungslohn und die Erwerbsverhältnisse der ländlichen Arbeiter in Dithmarschen in ihrer ganzen Erbärmlichkeit zu schildern. Herr Graf Rindowström wollte zwar zuerst nicht darauf eingehen, wurde aber durch unseren Genossen Quale, der auf einen früheren Angriff des Grafen erwiderte, dazu gezwungen. Genosse Quale schilderte ausführlich die Zustände auf dem Gute des Grafen und dieser konnte es nicht widerlegen, daß er im vorigen Jahre eine große Anzahl russischer und polnischer Arbeiter angenommen hatte. Dem obelthigen Grafen kam der freisinnige Abgeordnete Bräufte zu Hilfe.

Eine ruhige halbe Stunde, in der die Vorlagen über die Kanalgebietsordnung, das Fliegenrecht der Kanalfahrtschiffe und einige Wahlprüfungen erledigt wurden, führte wieder zu einem kühnlichen Sitzungstheil hinüber. Die Wahlprüfungskommission hatte die Ungültigkeit der Wahl des antisemitischen Abgeordneten Lohse beantragt, der Abg. Liebermann wollte aber seinen Freunde noch eine Galgenfrist über die Vertagung und damit die Reichstags-Eisenbahnfreitrate retten. Er beantragte Juridikerweisung an die Kommission und kündigte gleichzeitig an, daß er auch die Beschlußfähigkeit beweisen würde, ein Vorhaben, das zweifellos Erfolg gehabt hätte. Die Ungültigkeitserklärung war erfolgt, weil eine sozialdemokratische Versammlung in Hohenstein ganz unbedeutender Weise verboten worden war, und auf der Bank vertrat man die Meinung, daß dieser sachlichen Polizeiwirkung gegenüber der Reichstag einmal ein Beispiel statuieren müsse. Als dieser Ansicht, die von den Abg. Langemann und Hebel sehr wirkungsvoll vertreten wurde, auch der ultramontane Abg. Spahn beitrug, da war es um die Fassung des Abg. Liebermann geschehen. Mit einem brutalen Diktum in innerlicher Ueberzeugung wendete er gegen die Sozialdemokraten, denen gegenüber Gerechtigkeit nicht am Plage, dann misfelte er um Gnade und Gerechtigkeit für seine kleine, vielgeschwächte Partei. Herr Liebermann kennt zwar ein großes Schimpferikon, aber nicht die Geschäftsergebnisse des Reichstages auswendig und so verpasste er den richtigen Moment, die Beschlußfähigkeit zu beweisen. Es wurde unter großer Bitterkeit zu dem Miesenernefall der Antisemiten abgestimmt und Abg. Lohse mit Eleganz hinaus. Er braucht sich vorläufig nicht nach Berlin zu bemühen, möge er ja, nach seiner häufigen Abwesenheit zu schließen, sowieso nicht gern zu kommen sein. Die nächste Sitzung findet erst Montag statt.

Das Abgeordnetenhaus beriet am Donnerstag sein Initiativangebot. Von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist der bereits früher von uns eingehend kritisierte Antrag v. Vappenheim (Konf.) und Genossen betreffend die Einrichtung von Verpflegungsinstitutionen in Verbindung mit Arbeitsnachweisen. Der Antrag verlangt die Einbringung eines Gesetzesentwurfes, welcher an Orten, an dem ein Bedürfnis dafür besteht, Arbeitsnachweise für Arbeitslose einzuführen, der Mißbrauch solcher Einrichtungen seitens der Arbeitslosen bekämpfen und die Kosten gleichmäßig auf Staat, Provinzen und Gemeinden vertheilen soll. Die arbeitserfreundliche Tendenz des Antrages, der hauptsächlich nur darauf hinausläuft, die Arbeitslosen, die sich gemungen sehen, Verpflegungsinstitutionen aufzufinden, auf Gnade und Ungnade dem Arbeitgeber auszuliefern, suchte der Abg. v. Vappenheim in seiner Begründung nach bekanntem Muster damit zu verhehlen, daß er ihm ein arbeitserfreundliches Mäntelchen umhängte. Aber der Mantel war höchst fadenhäutig, denn daß die preussische Regierung als Entschädigung für die Justizhausvorlage den Arbeitern Gelegenheit zur Erlangung von Arbeit geben soll, daran wird der Antragsteller im Ernst wohl selbst nicht glauben. Seine Bemerkung, in dem Augenblicke, wo der Reichstag „hoffentlich recht drakonische Strafen“ festsetzen wird für solche, die Arbeitswille an der Arbeit hindern, müßte die preussische Regierung den Arbeitswillingen auch die Möglichkeit zur Behauptung ihres Willens geben, riefen auf der rechten Seite lebhaften Beifall hervor. Widerproben wurde diesem Hinweis auf die Justizhausvorlage nur von dem freisinnigen Abgeordneten Goldschmidt, der im Uebrigen die Gelegenheit benutzte, die Harmonie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu preisen und für seine Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine in recht plumper Weise Propaganda zu machen. Im Uebrigen fand der Antrag auf allen Seiten des Hauses und auch bei der Regierung Zustimmung; nur gegen die Beizugung der Verpflegungsinstitutionen mit den Arbeitsnachweisen und gegen die Beteiligung des Staates an den Kosten wurden Bedenken laut. Der Antrag wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Eine lebhafte Debatte knüpfte sich an den Antrag v. Arnim (Konf.) und Genossen, die Regierung aufzufordern mit thunlicher Beschleunigung einen Gesetzesentwurf vorzulegen,

durch welchen ausreichende Mittel gefordert werden zur gründlichen Beseitigung der Gefährlichen schädlicher Ueberschimmungen insbesondere an der unteren Oder. Die Beseitigung des schädlich durchaus berechtigten Antrages benötigten einige konsequenter Redner zu betrügen Ausfällen gegen die Regierung. Der Abg. v. Arnim überließ, daß man statt Vorlesungen gegen die Ueberschimmungsgefahr zu treffen, die Kanalvorlage eingebracht habe, und Herr King hielt es für angebracht, seiner Forderung auf staatliches Eingreifen einen gewissen Nachdruck durch den Hinweis darauf zu geben, daß durch die Bauern sozialdemokratisch werden. Nun wird die Regierung sich wohl nicht länger sträuben, und endlich die notwendigen Mittel bewilligen, denn der doppelte Gefahr der Ueberschimmung des Landes durch Wasser und durch Sozialdemokratie wird sie nicht standhalten können. Das Resultat der Debatte war die Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission.

Rajakates und Streikbrecher. Die Sorge um die Arbeitswillingen hat in der Justizhausvorlage seltsame Nüthen geriechen. Eine der merkwürdigsten ist im Zeitalter der Arbeitswillingen vorzuziehen, die, daß die Ehre der Streikbrecher von Amts wegen in gleicher Weise geschützt und bestraft werden soll, wie die der Rajakates. Nach dem Reichstagsbeschluss wurde es bisher bei vorläufiger Sachbescheidung fest, bei Beleidigungen und Körperverletzungen nur dann keines Antrages und keiner Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung, wenn es sich um Materialbeleidigungen und diesen gleichgestellte Delikte handelte. Wird die Justizhausvorlage aber Gesetz, so wird die Sache ganz anders. Ist denn nämlich die Ehre eines Arbeitswillingen verletzt, dann wird der Staat ohne jeden Antrag sofort die Reparatur der geschädigten Ehre von Amts wegen in der Gerichtsbarkeit vornehmen. Danach würde, wie dem „Vorwärts“ ein Jurist schreibt, der wunderliche Zustand geschaffen, daß der Reichstagsler, ein Beamter, ein Offizier u. m. erst Strafanzug stellen müssen, ehe der Staat einschreiten kann, daß aber nicht nur bei Majestäts-, sondern auch Streikbrecherbeleidigungen von Amts wegen eingeschritten werden soll. Soll so schon die Person des Streikbrechers eine besonders hohe Auszeichnung erhalten, so sollen seine Sachen in Zukunft noch höher bewertet werden. Werden einem andern, selbst einem kräftig geübten Sachverständigen beschädigt, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein. Anders bei dem Streikbrecher. Wird auch nur dessen Schimpfhaftigkeit zerbrochen — so soll fortan auch ohne Antrag Polizei, Staatsanwalt und Gericht herannahen, um das Verbrechen von Rechts wegen zu rächen. So will es § 5 der neuen Vorlage. Unter der Devise: „Schutz den Arbeitswillingen“ sind wir schon weit gekommen. Dies ein Beispiel zeigt aber am deutlichsten, wie herzerregender Werthschätzung sich die Arbeitswillingen unter dem neuen Kurze erfreuen. Würde die Vorlage Gesetz, so könnten die Zeitungen neben der Rubrik: „Chronik der Majestätsbeleidigungen“ eine neue Chronik der Streikbrecherbeleidigungen anlegen. Wir zweifeln nicht daran, daß sich das schon ausnehmen würde.

Der württembergische Landtag wird sich mit der Justizhausvorlage ebenfalls zu beschäftigen haben. Der sozialdemokratische Abgeordnete Rief hat folgende Interpellation eingereicht: „Ist der Herr Ministerpräsident bereit, dem Hause eine Mitteilung zu machen über die Stellung der württembergischen Regierung zu dem dem Reichstags vorgelegten Gesetz zum Schutze der Arbeitswillingen?“

Fragen Richters Kolthofer hat ihn zu der Aeußerung in der „Frei. Sta.“ verleitet, „aus einem Verband der deutschen Krankenkassen müßten die sozialdemokratischen Elemente ausgeschlossen werden.“ Dazu konträr, gewiß zum großen Kummer des untenwogenen Gegen, die Stummheit „Post“. Die vorstehenden Sätze können nämlich in einem Organe des Zentralverbandes deutscher Industrieller stehen; sie entsprechen vollkommen der grundsätzlichen Anschauung, welcher dieser größte industrielle Verband wiederholt, sowohl im Allgemeinen, als gegenüber besonderen gesetzgeberischen Vorschlägen, zum Ausdruck gebracht hat.“ Und die „Neu-

Nur bis 1. Juli
dauert mein
Totalausverkauf

und muß bis dahin mein noch bedeutendes
Lager in
Herren- und Knaben-Anzügen
gänzlich geräumt sein,

da ich mein Geschäft nach der Güterstraße 8
verlege, dort aber keine fertigen Garderoben
fahren werde. Um nun schleunigst zu räumen,
verkaufe ich schon von heute an sämtl. Anzüge
sowie auch Unterziehzeuge zu

jedem annehmbaren Preise.

Ein Posten hellere Sommer-Anzüge
verkaufe bedeutend unter Einkaufspreis.
Überzeugen Sie sich!
Kaufzwang ausgeschlossen.

Heinr. Dehlwes

Marktstraße 26. Kieler Straße 43.

Bahnhofshalle Jever.
Am Rennfest, Sonntag, 11. Juni cr.:
Grosser Ball
wozu freundlichst einladet **J. H. Tholen.**

Sommer-Restoration
„Zur deutschen Eiche“
eine halbe Stunde von Varel im Walde gelegen.
Schöne, durch Schilder angemerkte Spazierwege dorthin.
Großer Garten,
Säle, Veranda, Halle, Regalbahnen, Stallungen,
Karussell den ganzen Sommer im Garten.
Bereine und Schulen bitte um vorherige Anmeldung.
Zu zahlreichem Besuch lade ergebenst ein
H. Hövelmeyer,
Wirth „Zur deutschen Eiche“ im Vareler Holz.

Zum Grünen Hof, Schaar.
Sente Sonntag:
Grosses Tanzkränzchen
Hierzu ladet freundlichst ein **H. Bruns.**

Die Kirche
im Dienste des Unternehmertums.
Eine Streitschrift gegen den christlich-sozialen Arbeiterfang
von **H. Calver.** Preis 10 Pf.
Diese Schrift ist jedem Gewerkschafts- und Parteigenossen zu empfehlen.
Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

Gegründet 1883
Tapeten Linoleum
Vorjährige Parthien und Reste werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben. Bei Bedarf verlange man unsere reichhaltigen Musterkollektionen.
Kolossale Auswahl!!
Allerbilligste Preise!!
Gebrüder Popken, Gökerstr. 12.

Variété Adler
(Inhaber: G. Rathmann).
Täglich große Vorstellung der
Tyroler Sänger-Gesellschaft
A. Bauer.

!! Unter Einkauf !!
Große Posten

Kattune
reizende Muster.
Ch. Grafer & Co.,
Marktstraße 29a.
Schluß unseres Total-Ausverkaufs am
19. Juni cr.

Friedrichshof.
Täglich:
Grosses Garten-Konzert.
Friedrichshof.
Täglich:
Grosses Gartenkonzert
ausgeführt von der
berühmten Schwäbisch-Künstler-
familien-Kapelle **Wagemann**
(Vater, 5 Töchter, 2 Söhne u. 2 Töchter).
Anfang Hochfesttags 7 Uhr Abends,
Sonntags 3 Uhr Nachm.
Entre 20 Pf., wofür Getränke.
Es ladet ergebenst ein
A. Sieberns.
Bei ungünstiger Witterung findet das
Konzert in der Halle statt.

Knaben-Blousen Stück 65 Pf.
Knaben-Hosen Stück 50 Pf.
Kleider-Kattune
jezt Meter 30 Pf., empf.
Hugo Hespern, Neuende.
Nur Barverkauf, Billigste Preise.

Todes-Anzeige.
(Statt Beilage.)
Nach Gottes unerforschlich. Rath-
schluß ist mein lieber unvergesslicher
Vater, unserer 6 kleinen Kinder treu-
sorgender Vater, der Maschinenbauer
Ernst Schmidt
im Alter von 80 Jahren durch einen
Unglücksfall von uns gerissen worden,
was wir hiermit allen Freunden
und Bekannten mit der Bitte um
hübsches Beileid tiefbetrübt den
Sarg anzeigen.
Bant, den 9. Juni 1899.
Witwe **Louise Schmidt**
nebst Kindern.
Die Beerdigung wird nach be-
kannt gegeben.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen um 7 Uhr ver-
schied plötzlich und unerwartet
unsere liebe Mutter, Großmutter
und Urgroßmutter
Folke Andreessen
geb. **Zimmermann**
im Alter von 82 Jahren 9 Mon.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Bant, den 9. Juni 1899
J. Andreessen und Frau
nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet Dienstag
Nachmittag 2 1/2 Uhr vom Trauer-
hause, Schloßstr. 7, aus statt.

Friedrichshof.
Täglich:
Grosses Garten-Konzert.
Hierzu eine Beilage.

Aufforderung.
Fordere diejenigen auf, die vor dem
1. März d. J. bei mir Utzen in
Reparatur gebracht haben, diese inner-
halb acht Tagen abzuholen, widrigenfalls
dieselben nach Datum verkauft werden.
J. Schönboom, Uhrmacher,
Neue Wilhelmsh. Straße.

5 bis 6 jg. Mädchen,
welche das **Plätten** erlernen wollen,
können bei uns sofort eintreten. Die
selben können nach Beendigung der Lehr-
zeit als Plätterinnen weiter beschäftigt
werden.

Erhielt soeben
1000 Pfd.
Mettwurst
u. **Cervelatwurst**
und verkaufe dieselbe zu 45 und 50
Brennig das Pfund.
C. Sadewasser.

Neumanns
Fein- und Handschuh-Wäscherei,
Lombedsch, Karlstr. 5/5a.
Karl Heitmann
Oldenburg, Milchbrinksweg 26.
Expd. des Nordd. Volksblattes.
Volks-Buchhandlung. —
Tabak- und Cigarren-Geschäft.

Gut erhaltenes Fahrrad
zu verkaufen.
Löttringen, Dörflerstr. 72, u. v.
Freundl. möbl. Balkonzimmer
zu vermieten.
Reel. Borkenstraße 65, 3 Tr.

Feine Wäsche
und Gardinen werden sauber ge-
waschen und geplättet.
Grenstraße 51, u. 1.

Mehrere echte Tauben
hat zu verkaufen
Otto Krause, Rüstfänger,
Neue Wilhelmsh. Str. 4.

Hen! Bliz-Pulver. Hen!
Anerkannt bestes Pulvermittel für alle
Metalle. Allein-Depot bei Herren
Hinrichs & Frerichs
Bant.

Vereins- u. Konzertthaus „Zur Arche“.
Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

Anfang 5 Uhr. — Tanzabonnement 1 Mt.
Hierzu ladet freundlichst ein **F. Gemoll.**

Sadewasser's „Tivoli“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

in meinem elektrisch erleuchteten Saale.
Es ladet freundlichst ein **C. Sadewasser.**

Germania-Halle Neubremen.
Heute Sonntag

Grosser öffentlich. Ball

Tanzabonnement 75 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein **Joh. Saake.**

Colosseum Bant.

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher Ball

in meinem der Neuzeit entsprechend eingerichteten Saale.
Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Mk.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

C. H. Cornelius.

Rüstringer Hof.

Heute Sonntag:

Großes Tanz-Kränzchen.

Anfang 6 Uhr.

Von 11 bis 12 Uhr: Aufführungen von Polonaise und Besantanz.
Familien besuche ich mich ergebenst dazu einladen.

Chr. Sauerwein.

Sedaner Hof zu Sedan.

Heute Sonntag:

Oeffentl. Tanzmusik.

Musik von der Kaiserl. 2. Matrosen-Artillerie-Kapelle.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Carl Hammen.**

„Zum goldenen Anker“.

(früher „Flora“, Kopperhörn.)

Heute Sonntag:

Große öffentl. Tanzmusik.

Auswahl von hellem und dunklem Bier der Wilhelmshav.
Kettenbrauerei. Entree 20 Pfg., wofür Getränke.

Hierzu ladet freundlichst ein

W. Hartung, Oekonom.

Elysium zu Neuende.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Joh. Folkers.**

Schützenhof zu Bant.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

bel verstärktem Orchester

im neu mit Gasflüchlicht feenhaft erleuchteten Saale.

Tanzabonnement 1 Mt. Tanzabonnement 1 Mt.

Entree 30 Pfg., wofür Getränke. — Es ladet freundlichst ein

F. Tenckhoff.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Achtung!

Sonntag den 11. Juni:

Wegbringen des

Maibaumes nach Sande

Abfahrt Nachm. 2 1/2 Uhr vom Markt-
platz. — Gute um rege Beteiligung.

H. Arnolds,

„Zur Arche“.

Ocularium

Aerztl. Institut für Augengläser
Berlin und Rathenow.

Aerztl. Leiter: Professor Dr. J. Albn.

Den Kleinbetrieb unserer patienten
Gläser haben wir Herrn **G. Meuss,**
Optiker, für Wilhelmshaven und Um-
gegend übertragen und sind Prof. Albn.
über nähere Beschreibung der Gläser
dortselbst gratis zu haben.

Ocularium, O. m. 5. S.

Die so beliebten neuen Binoculare
(Mikroskop) in 14- und Star. Gold
sind wieder eingetroffen.

C. Meuss, Optiker,

Marktstraße 26.

BIERE

aus der bayerischen Bierbrauerei von
H. u. J. ten Doornfaat-Roolman,
Weslphale bei Norden,

als: Lagerbier, helles Bier
nach Pilsener Art, dunkl. Doorn-
faat-Bräu nach Münchener Art
in Flaschen und Fässchen, empfiehlt

H. J. Arnolds, Bant,

Kreuzstraße.

Notiz für Kranke.

Diejenigen, welche mir schreiben
oder an Herrn **Ziemé,** Berl.
Börsestr. 3, Beteiligung machen-
besuche ich am folgenden Mitt,
woch.

H. G. Hillen, Bodhorn.

Perlbohnen

Schnittbohnen

Brechbohnen

die 2 Pfund-Dose nur

38 Pfennig.

Ferd. Cordes,

Bant.

Sarg-Magazin

von **J. Freudenthal,**

N. Wilhelmsh. Straße 33.

Lager

complet fert. Sarge

Th. Popken,

Bismarckstraße 34a.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

XVII. Feuerwehrtag.

Dampferfahrt nach Helgoland am Dienstag den 13. d. Mt.



Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rück-
kehr gegen 7 Uhr Abends. —
Fahrpreis 5 Mt. für Hin- und
Rückfahrt, auch für Aus- und
Aufboten. — Fahrkarten sind
bis einsch. Freitag den 9. d.
Mt. zu haben in der Strandhalle, im Rathhaus Keller, in der
Burg Hohenzollern und in den Norddeutschen Bierhallen (Gast-
hof Memmer). Später können Fahrkarten nur noch zu 7 Mt.
50 Pf. abgegeben werden.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr.
Mühlengarten, Kopperhörn.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein **H. Grenz.**

Der wahre Jacob Nr. 336

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Verhandlung des Nord. Volksblattes.

Gründl. Unterricht

im Zeichnen, Zuschneiden und
Schneiden nach der neuesten
preisgekrönten Vorcher'schen Me-
thode. Bierwöchentlich. Kursus bei
täglich 7 Stunden. Unterricht 12 Mt.
Jede Schülerin arbeitet sofort
nach Beendigung der Zeichnungen
für sich. — Ausbildung, bis zur
größten Selbstständigkeit unter
Garantie.

Frau W. Sachweiser,
Berl. Beyerstraße 40, II r.
Ede Niederstraße.

Zur Beachtung!

Hiermit zur Anzeige, daß die Betriebs-
Krankenkasse der Kaiserl. Werft die Kosten-
stellen mit Rückstellungen demüthigt hat.
Beträge deshalb die noch vorräthigen
Beilagen mit Entschuldigungen zum Ein-
kaufpreis.

C. Meuss, Optiker,

Marktstraße 26.

An- u. Verkauf

von neuen und getragenen Kleidungs-
stücken, Möbeln, Betten, Velocipeden
und Nähmaschinen, Teppichen, Uhren,
Gold- und Silberfachen usw.

A. Jordan,

Ede der Schulstraße und Tombeich 6.

Werkzeuge

in nur bester Qualität empfiehlt
zu billigsten Preisen

J. Egberts,

Bismarckstraße 52.

Eine in der Nähe von Bant im
Betriebe befindliche

Bücherei und Handlung

steht unter günstigen Bedingungen zum
Verkauf. Zu erfragen in der Erpb.
dieses Blattes.

Täglich guten bürgerlichen
Mittagstisch

zu 60 Pf. Um gute Beteiligung ersucht

Fr. Schigoda,

Gasthof „Bantter Hof“, am Markt.

Frdl. Logis f. 2 jg. Leute.

Höpfner, Neue Wiltz. Str. 73, oben,
Eingang Mittelthür.

Federreinigungs- Dampfmaschine

sind wie im Stande, selbst ganz
alten Federn ihre ursprüngliche
Festigkeit wiederzugeben, indem
die Federn durch Dampf und
Sied- gründlich gereinigt, und
nach Entfernung sämtlicher
Staub- und Schmutztheile leicht
und elastisch werden wie neue
Federn.

Die Reinigung der Federn
geschieht an einem Tage, so daß
die Betten, die Morgens abge-
holt, noch an demselben Tage
wieder zurückgebracht werden
können.

Der Preis beträgt 30 Pfg.
pro Pfd. incl. Abholen und Zu-
rückbringen der Betten.

Wulf & Francksen.

Kautschuk-Stempel

Vereins-Abzeichen
und Schleifen aller Art
liest schnellstens

G. Buddenberg,

Thellenstr. 11, b. Friedrichshof.

Gutes Logis für 2 jg. Leute

Börsestraße 25, part. links.

werden, wie in den vergangenen Jahren,
1899 Wulf & Francksens fertige Betten
 durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die Besten sein.

Beantwortlicher Redakteur: R. S. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

